

Dienstag, 23. Oktober 2007 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: --
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Marti
 Regierungsvertreter: Schmid, Engler, Lardi, Trachsel, Widmer-Schlumpf

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2007 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie, zum Budget 2007 Kenntnis.

2. Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2010 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
 Marcus Caduff

Abstimmung

Marcus Caduff wird mit 117 zu 0 Stimmen gewählt

3. Wahl Vorberatungskommission für das Geschäft „Erweiterungsbau für die Pädagogische Hochschule in Chur“ (Februarsession 2008)

Wahlvorschläge

Blumenthal, Darms-Landolt, Niederer, Brandenburger, Brantschen, Felix, Pfäffli, Ragetli, Wettstein, Menge, Troncana-Sauer

Abstimmung

Die Wahlvorschläge werden mit 114 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Auftrag Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes (BR 520.100)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili
 Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Erwägungen zu überweisen.

Antrag Cahannes
 Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 76 zu 0 Stimmen.

5. Auftrag Wettstein betreffend Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton

Erstunterzeichner: Wettstein
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Erwägungen zu überweisen.

Antrag Wettstein
Diskussion*Abstimmung*

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Wettstein mit 87 zu 0 Stimmen.

6. Anfrage Niederer betreffend Jugendgewalt und -vandalismus

Erstunterzeichner: Niederer
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Perl betreffend der beruflichen Grundbildung und Leistungssportförderung

Erstunterzeichnerin: Perl
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Anfrage Thöny betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Anfrage Trepp betreffend Kinderrechtskonvention

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E**betreffend Strafen für unkooperative Eltern**

In den Schulen der ganzen Schweiz nehmen die Schwierigkeiten mit Eltern von Problemschülern offensichtlich zu. Zwar sind auch in Graubünden die Gemeinden Träger der Volksschule. Bei Schwierigkeiten wird aber sehr oft entweder das kantonale Schulinspektorat oder der Rechtsdienst des EKUD involviert.

Kürzlich forderte der Präsident von LCH (Dachverband Lehrpersonen Schweiz), Beat W. Zemp, es sei in allen Kantonen die Einführung von Bussen für Eltern zu prüfen, die die Zusammenarbeit mit der Schule verweigern. Zudem wolle sein Verband anregen, bei Rekursen gegen Disziplinaentscheide die aufschiebende Wirkung jeweils zu entziehen. Das heisst zum Beispiel konkret: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Lehrperson bedroht und per Verweis vorübergehend von der Schule ausgeschlossen wird, sollen die Eltern mit einem Rekurs nicht mehr dafür sorgen können, dass ihr Spross am nächsten Tag wieder in der Klasse sitzt. Zemp sieht das ganze als Teil eines Gesamtpaketes, um Disziplinprobleme an den Schulen wieder besser in den Griff zu bekommen. Dazu gehörten auch zeitlich begrenzte Schulausschlüsse.

Eine Vorreiterrolle spielen gemäss der Aussage von Beat Zemp die Kantone St. Gallen und Basel Landschaft. In St. Gallen drohe Eltern, welche ein Eltergespräch verweigern eine Busse zwischen 200 und 1'000 Franken. Eine ähnliche Regelung wie St. Gallen kennt auch der Kanton Aargau.

Ich ersuche die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Weise ist das Problem mit nicht kooperativen Eltern in Graubünden aus Sicht der kantonalen Amtsstellen bisher aufgetreten?
2. Haben in dieser Angelegenheit in den letzten paar Jahren die Rekurse zugenommen?
3. Wie geht der Kanton Graubünden in einem solchen Fall vor?
4. Wie stellt sich die Regierung zur Möglichkeit, auch im Kanton Graubünden Bussen auszusprechen, wenn Eltern sich nicht kooperativ verhalten?

Frigg, Pfiffner-Bearth, Gartmann-Albin, Butzerin, Jaag, Jäger, Menge, Peyer, Pfenninger, Thöny, Trepp

A N F R A G E**betreffend jedem Schüler seinen Computer**

Anlässlich der Junisession wurden von der Regierung einige Fragen zur Einführung von EDV an den Schulen beantwortet. Entsprechend den HarmoS-Vorgaben sieht die Regierung vor, das Tastaturschreiben in der Primarschule einzuführen.

Zurzeit wird dies erst an der Oberstufe gelehrt, wobei die technischen Mittel (Computer) von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden teilweise feste Installationen benutzt, teilweise aber auch mobile Geräte (Laptop). Nicht jeder Schüler ist im Besitze eines eigenen Gerätes, weshalb die Nutzung für den schulischen Bereich, d.h. im Sinne eines modernen Lehrmittels sehr eingeschränkt ist. Teilweise werden dadurch die technischen Nutzungsmöglichkeiten von neuen Lehrmitteln eingeschränkt, da immer mehr z.B. Bücher ergänzt werden durch CDs/DVDs oder durch das Internet.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass in Zukunft das elektronisch gestützte Lernen (E-Learning) noch an Bedeutung gewinnen wird, was auch als Chance zu betrachten ist. Insbesondere für die Regionen werden damit neue Möglichkeiten geschaffen, welche die Schulstrukturen beeinflussen werden. Aber auch für die Wirtschaft ist der Umgang mit den neuen Informationstechnologien von grosser Bedeutung.

Demnach werden folgende Fragen an die Regierung gestellt:

1. Kann die Regierung die Einschätzung teilen, wonach das elektronisch gestützte Lernen an Bedeutung gewinnen und damit die Schulen und deren Organisation stark beeinflussen wird? Worauf stützen sich diese Erkenntnisse und wo steht der Kanton Graubünden im Vergleich (national, international)?
2. Ist die Regierung gewillt, mit der Einführung des Tastaturschreibens in der Primarschule, jedem Schüler in der Sekundarstufe I einen persönlichen Computer im Sinne eines Hilfsmittels zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls entsprechende Pilotprojekte zu fördern, insbesondere finanziell?
3. Welche Kosten würden durch die Einführung entstehen und welche Auslagen würden möglicherweise entsprechend wegfallen?

Berni, Candinas, Bondolfi, Augustin, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Blumenthal, Caduff, Cahannes Renggli, Cavigelli, Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Florin-Caluori, Keller, Kolleger, Loepfe, Niederer, Parpan, Pfister, Quinter, Thurner-Steier, Tuor, Märchy-Caduff (Domat/Ems)

A N F R A G E

betreffend untragbare Schultaschen

In den nationalen Printmedien wurde kürzlich auf das Problem der zu schweren Schultornister hingewiesen. Danach leiden viele Jugendliche aufgrund der zu schweren Last unter Rückenschmerzen. Eine Studie aus dem Kanton Basel-Stadt zeigt, dass ein Viertel aller 15- und 16-Jährigen unter Rückenschmerzen leiden. Ursache dafür ist neben mangelnder Bewegung und falschem Sitzen vor allem der Schultornister. Die Theks werden immer grösser und die Schüler schleppen immer mehr Bücher und Hefte nach Hause, sei es auf Anordnung der Lehrer, sei es aufgrund mangelnder persönlicher Ordnung.

Über Rückenschmerzen klagen die Schüler meist erst in der Oberstufe. Verursacht wurde das Problem aber oft bereits in der Primarschule. Denn das Gewicht der Schultornister sollte laut Empfehlung der Schulärzte nicht mehr als 10% des Körpergewichts betragen. Studien in Deutschland und den USA zeigen, dass über 80% der Schultornister zuviel wiegen. In der Schweiz fehlen dazu Zahlen, jedoch dürfte die Statistik nicht viel besser aussehen. Hinweise dazu sind auch die Zahlen des Schweizerischen Physiotherapieverbandes, wonach Kinder beim Schulaustritt zu 30% unter Fehlhaltungen leiden, aber nur zu 19% beim Schuleintritt.

Die Kantone Zürich und Basel haben bereits auf diese alarmierende Situation reagiert und Merkblätter für Schüler, Eltern und Lehrpersonen verfasst. So soll beispielsweise der leere Schultornister maximal 1.2 Kilo wiegen. Wo noch nicht vorhanden, sollen an Oberstufen persönliche Ablagefächer geschaffen werden, so dass nicht unnötig viel Schulmaterial nach Hause getragen werden muss.

Seitens des Kantons Graubünden stellen die Anfragenden fest, dass sowohl auf der Stufe der Schulträger, der Gemeinden und des Kantons das möglicherweise auch für uns zutreffende Problem kaum erfasst wird.

Der Regierung werden deshalb folgende Fragen gestellt:

1. Geht die Regierung davon aus, dass der Kanton Graubünden auch vom Problem der zu schweren Schultornister betroffen ist und dadurch Gesundheitsschäden bei Kindern und Jugendlichen entstehen?
2. Ist das Problem auf kantonaler Stufe (AfS, Schulinspektorat) bekannt und sind entsprechende Massnahmen in Vorbereitung?
3. Bestehen Kenntnisse darüber, ob das Problem den einzelnen Schulträgern bekannt ist und ob kommunal oder regional bereits Massnahmen ergriffen worden sind? Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?

Loepfe, Tenchio, Florin-Caluori, Augustin, Berni, Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Cavigelli, Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Fallet, Fasani, Gartmann-Albin, Keller, Noi-Togni, Perl, Pfister, Quinter, Thurner-Steier, Toschini, Tuor, Wettstein, Grendelmeier, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Strimer

F R A K T I O N S A U F T R A G F D P

betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden

Im Zusammenhang mit dem negativen Standortentscheid der geplanten Halbleiterfabrik Espors Photonics AG hat sich die Bündner Regierung gemäss Regierungsmitteilung mit der Kritik zur Arbeitsweise des Kantons während des Standortwettbewerbs befasst.

Nach Auffassung der Regierung sollen die Verfahren, Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftsförderung Graubünden bei der Ansiedlung von neuen Betrieben, aber auch die Betreuung bereits in Graubünden tätiger Betriebe überprüft werden. Diese

Überprüfung soll durch einen unabhängigen externen Experten erfolgen, welcher sowohl den konkreten Fall der Espros Phonics AG wie auch die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung Graubünden untersucht.

Diese Untersuchung ist zu begrüßen. Die Resultate sind der Geschäftsprüfungskommission zu unterbreiten. Davon unabhängig ist festzustellen, dass die Kritik an den Strukturen und Prozessen der Wirtschaftsförderung ernst zu nehmen ist. Diese Situation muss analysiert und verbessert werden, wenn unser Kanton im immer härteren Standortwettbewerb Erfolg haben will.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass es eine dringende Aufgabe der Regierung ist, im Zusammenhang mit der externen Untersuchung die Grundlagen der kantonalen Wirtschaftsförderung zu überarbeiten und das Wirtschaftsförderungssystem zu verbessern.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, das Wirtschaftsförderungssystem anzupassen, damit es den Anforderungen des Standortwettbewerbs zwischen den Kantonen und Ländern nicht nur genügt, sondern dem Kanton Graubünden innerhalb der Ostschweiz eine sehr gute Ausgangslage sichert.

Nick, Barandun, Bezzola (Samedan), Bischoff, Bühler-Flury, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Claus, Clavadetscher, Donatsch, Feltscher, Hanimann, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Kessler, Krättli-Lori, Kunz, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Peer, Pfäffli, Ragetti, Rathgeb, Rizzi, Thomann, Toschini, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Strimer

K O M M I S S I O N S A U F T R A G K B K

betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes

Im Kanton Graubünden sind, wie kaum in einem anderen Nichtuniversitäts-Kanton, verschiedene Forschungsinstitute beheimatet. Darunter fallen beispielsweise und um die Bandbreite und Vielfalt anzudeuten, das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos und in Chur das Institut für Kulturforschung Graubünden. Dazu kommt die Forschung an Hochschulen und in der Wirtschaft. Die Pflege und Weiterentwicklung des Hochschul- und Forschungsplatzes Graubünden bietet einen nachhaltigen Standortvorteil. Die hochqualitative Forschung fördert auch die Entstehung und Ansiedlung von zukunftsweisenden Industriezweigen und stärkt den Ausbildungsstandort Graubünden.

Derzeit führt der Bund die Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) durch. Das HFKG wird auch die in Graubünden ansässigen Hochschulen und ihre Forschungstätigkeiten (Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW, Pädagogische Hochschule Graubünden PHGR sowie die Theologische Hochschule Chur THC) beeinflussen und durch die vorgesehenen Akkreditierungsverfahren möglicherweise einen Standortwettbewerb zwischen den Kantonen auslösen.

Um den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden langfristig zu sichern und seine Attraktivität zu erhöhen, soll in unserem Kanton die Hochschul- und Forschungsförderung gesetzlich verankert werden. Eine Zusammenfassung dieser in verschiedenen kantonalen Gesetzen vorliegenden Regelungen betreffend der Forschung an Hochschulen ist ebenfalls anzustreben. Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Forschung und Lehre.
- Förderung von Institutionen und Projekten über Leistungsvereinbarungen sowie deren internationale Vernetzung
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Institutionen und Projekten
- Positionierung des Kantons Graubünden im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)
- Allgemeine verstärkte Interessensvertretung des Kantons Graubünden in der Forschungslandschaft Schweiz

Die Regierung wird beauftragt eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzubereiten und dem Grossen Rat im Jahr 2010 zu unterbreiten.

Claus, Berther (Disentis), Casparis-Nigg, Casty, Dermont, Florin-Caluori, Krättli-Lori, Mani-Heldstab

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal